

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Georg P. Kössler** und **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Berliner Polizei im „Danni“?

und **Antwort** vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25679
vom 03. November 2020
über Berliner Polizei im „Danni“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Aus mehreren Quellen wurde berichtet, dass bei den Räumungen der Camps gegen die Rodung im Dannenröder Wald („Danni“) ebenfalls Beamten*innen der Berliner Polizei im Einsatz waren.

1. Waren nach Kenntnis des Senats Berliner Beamte*innen im Dannenröder Wald im Einsatz? Wenn ja, wie viele und über welchen Zeitraum?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin unterstützte das Land Hessen vom 20. bis 21. Oktober 2020 mit 102 Polizeidienstkräften, vom 17. bis 18. November 2020 mit 76 Polizeidienstkräften und vom 24. bis 26. November 2020 mit 80 Polizeidienstkräften.

2. Wie viele Arbeitsstunden und Kosten sind dabei entstanden?

Zu 2.:

Die genannten Unterstützungseinsätze wurden bisher noch nicht abgerechnet. Kosten und Stunden können daher noch nicht beziffert werden.

3. Wie viele Beamte*innen werden aktuell und zukünftig noch aus Berlin in den „Danni“ geschickt werden?

Zu 3.:

Derzeit sind dem Land Hessen keine weiteren Unterstützungskräfte der Polizei Berlin angeboten worden.

4. Entstehen dadurch Engpässe bei der Polizei in Berlin?

Zu 4.:

Nein.

5. Wie wurde bei dem Einsatz auf die Einhaltung von Hygieneregeln geachtet?

Zu 5.:

Eine regelmäßige Sensibilisierung in Bezug auf die bestehenden Hygieneregeln und die Überwachung der Umsetzung ist Aufgabe der jeweils zuständigen Führungskräfte. Alle Dienstkräfte sind angehalten, die bestehenden Hygieneregeln eigenverantwortlich einzuhalten.

6. Kann der Berliner Senat sicher ausschließen, dass Berliner Beamte*innen beim Einsatz im „Danni“ mit dem Sars-Cov2-Virus infiziert wurden? Falls nein, wieviel infizierte Personen gab es dadurch?

7. Waren Berliner Beamte*innen im Zusammenhang mit dem Einsatz im „Danni“ Kontaktpersonen? Wenn ja, wie viele?

Zu 6. und 7.:

Es sind derzeit keine nachweislichen Fälle von SARS-CoV-2-Infektionen auf Grund des Unterstützungseinsatzes bekannt.

8. Wie wird darüber informiert, wenn Beamte*innen im Einsatz vor Ort an Corona erkranken oder Kontaktpersonen sind?

Zu 8.:

Behördeninterne Meldeverfahren, auch zwischen den Bundesländern und dem Bund, stellen eine entsprechende Informationsweitergabe sicher.

9. Wie schätzt der Senat den Einsatz insgesamt angesichts der Coronapandemie ein?

Zu 9.:

Der Senat äußert sich zu polizeilichen Maßnahmen anderer Bundesländer und des Bundes grundsätzlich nicht.

10. Sind Beamte*innen vor Ort verletzt worden? Wenn ja, wie und wie viele?

Zu 10.:

Nein.

11. Wurde Beschwerde gegen Berliner Beamte*innen, die im „Danni“ im Einsatz waren, eingereicht?

Zu 11.:

Dem Senat sind aktuell keine Beschwerden bekannt.

12. Sind Beamte*innen der Berliner Polizei im „Danni“ auf Bäume geklettert?

Zu 12.:

Es erfolgt diesbezüglich keine statistische Erfassung.

Berlin, den 07. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport